

Evang. Lutherisches Gemeinde = Blatt.

Organ der Ev.-Luth. Synode von Wisconsin und anderen Staaten.

Redigirt von einer Committee.

Das Gemeinde-Blatt erscheint monatlich zweimal zum Preise von \$1.00 und 5 Cents Porto das Jahr. In Deutschland zu beziehen durch H. E. N. A. u. M. a. n. n.'s Buchhandlung in Dresden.
Entered at the Post Office at Milwaukee, Wis., as second-class matter

Halte was du hast, daß Niemand deine Krone nehme. (Offenb. 3. 11.)

Alle Mittheilungen für das Blatt u. Wechselblätter sind zu adressiren: Prof. A. Gräbner, 678 — 10. Straße, Milwaukee, Wis. Alle Bestellungen, Abbestellungen u. Gelber sind zu adressiren: Rev. E. Jäkel, Milwaukee, Wis.

22. Jahrg. No. 13.

Milwaukee, Wis., den 1. März 1887.

Lauf. No. 549.

Inhalt. — Der Tag zu Schmalkalden. — Schlecht und recht, das behüte mich. — Zur Arbeiterfrage. — Einige Stücke guter deutscher Volkslied. — Ein Mutter Unser. — Kürzere Nachrichten. — Quittungen. —

Der Tag zu Schmalkalden.

(Von B. C. Hempfing.)

(Fortsetzung.)

Wir kehren zur Geschichte zurück.

Sobald Luther seine Arbeit vollendet, berief er auf den Tag der unschuldigen Kindlein (28. Dezember 1536) einige seiner Freunde, Nikolaus Amstdorf, damaligen Superintendenten zu Magdeburg, M. Spalatin, Superintendenten und Stadtpfarrer zu Altenburg und M. Eisleben, (Agricola, Prediger zu Eisleben) zu sich, um mit diesen noch einmal gründlich über jeden einzelnen Artikel zu verhandeln. Auch Justus Jonas, Bugenhagen, Melanchthon, Kreuziger lasen die Schrift und bezeugten ihre Zustimmung. Spalatin fertigte eine Reinschrift an, worauf Luther sie dem Kurfürsten übersandte. Sein Begleitschreiben schloß mit den Worten: „Bitte daneben ganz unterthäniglich auch unser aller halben, weil etliche mit Verdacht und Neben uns dafür halten, als wollten wir Pfaffen (wie sie es nennen) euch Fürsten und Herren mit Landen und Leuten in Gefahr setzen mit unserm halsstarrigen Fürnehmen u. s. w.; E. R. F. G.*) wollten uns ja gnädiglich deß verweisen; denn wo es sollte anderen Geringeren, schweige denn E. R. F. G. selb samt andern Herrn Landen und Leuten gefährlich sein, wollten wirs gar viel lieber allein auf uns nehmen. Darum werden E. R. F. G. wohl wissen, wie weit und fern sie solche Artikel wollen annehmen; denn wir hiemit niemand anders, sondern uns allein damit beladen wollen haben, jedermann freigelassen, wer sich selbst damit noch beladen oder nicht beladen will. E. R. F. G. sei hiermit Gott befohlen!“ Aber Kurfürst Johann schrieb (unter dem 7. Januar 1537) folgende kaiserliche Antwort zurück: er danke Gott, daß er Luthern Kräfte verliehen, die Artikel so christlich, rein und lauter aufzusetzen. Es sei aber diese Lehre so fest in Christo gegründet, daß auch die Pforten der Hölle nichts dawider ausrichten würden, geschweige der Pabst oder ein Konzil, das er auf seiner Seite habe. Was die betreffe, die Luthern und andere Prediger des Evangeliums als Außerföhrer bezeichneten, so seien das Leute, die sich aus

Gottes Wort nichts machen, und denen es einerlei sei, ob sie unter dem Pabst oder Türken lebten, wenn sie nur ihren Mammon hüten und mehren und ein üppig und müßig Leben führen könnten. Er aber an seinem Theil sei fest überzeugt, was Luther aus Gottes Wort lehre, sei göttliche Wahrheit und müsse von Allen vor der Welt bekannt werden, wenn sie nicht dem furchtbaren Ausspruch Christi verfallen wollten: „Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.“ Er habe die Artikel zweimal gelesen und, ob er wohl ein Laie sei, so sei er doch deß gewiß, daß sie wahr seien und mit dem Augsburger Bekenntnis einhellig. Darum werde er sie bekennen, wo es nur verlangt werde, vor einem Konzil und vor aller Welt, und er bitte Gott, daß er mit seinem Bruder, seinen Kindern und Leuten bei diesem Bekenntnis ohn einiges Wanken verbleiben möge. „Was aber die Wagnis und Fahr belanget“ — so fügt der edle Fürst hinzu — „so unserm Land und Leuten, auch Personen derhalben begegnen möchte, die wollen wir Gott heimstellen, nachdem er sagt, daß unsere Haare auf unserm Haupte alle gezählet seien und wir keines ohne seinen göttlichen Willen verlieren mögen, der wird es auch der Fahr halben mit unserm Bruder, uns und unsern Kindern, auch Land und Leuten, nach seinem göttlichen Willen wohl verordnen und machen, dem wir es zu seinem Willen wollen heimstellen, denn er hat uns zu einem Fürsten erwählt; istz Sein Wille, so wird Er uns auch wohl dabei erhalten, istz aber Sein Wille nicht, so hilft kein Sorgen der Gefahr, denn er wird es, wie es ihm gefällig, wohl machen; dem wir es, und in euer und anderer Christen Gebet wollen befohlen haben.“

Zweites Kapitel.

Die Eröffnung des Konvents.

Der Konvent der Bundesglieder, welchem der Kurfürst auch die von Luther verfaßten Artikel vorzulegen beabsichtigte, sollte, wie die früheren Versammlungen des Bundes, zu Schmalkalden stattfinden. Im Herzen Deutschlands, an der großen Straße gelegen, welche vom Mittelrhein und Main nach Osten und Nordosten über den Thüringer Wald führte, erschien die heftige Bergstadt wohl ganz besonders für derartige Zusammenkünfte geeignet. So zogen denn Anfangs Februar des Jahres 1537 durch die dichten Wälder des Thüringerwaldes, in denen zur Zeit der Hirschen und Ebern auch noch gewaltige Bären hausten, auf Wegen, welche, zum Theil im Wasserbett der vielen

Gebirgsbäche hinanföhrnd, in Hinsicht auf Sicherheit und Bequemlichkeit nicht entfernt sich mit unsern heutigen Landstraßen messen konnten, von allen Seiten die protestantischen Fürsten, sowie die Vertreter der verbündeten Städte, nebst glänzendem Gefolge und einer großen Schaar lutherischer Theologen heran. Unter legeren befand sich auch Luther. In dem noch jetzt im Besitze des Buchhändlers Wilisch — vorhandenen, am Schloßberg gelegenen Hause seines Freundes, des Rentmeisters Balthasars Wilhelm fand er eine liebevolle Aufnahme; die oberen Zimmer, welche pietätvolle Erinnerung später mit gemalten Glasfenstern und bezüglichen Studverzierungen geschmückt, waren zu seiner ausschließlichen Verfügung gestellt. Die Fürsten bezogen auf dem Schlosse Wallraff Quartier; die Räte und das sonstige Gefolge, sowie die übrigen Theologen wurden, soweit die herrschaftlichen Höfe nicht ausreichten, nach altem Recht in den mit Brauberechtigung versehenen Häusern untergebracht. Es war der glänzendste Fürstentag, den Schmalkalden je erlebt; immer größer ward die Zahl der sich versammelnden Gäste; fürstlicher Glanz und fröhliches Treiben der Einheimischen und Fremden erfüllte die Stadt; Schmalkalden stand auf dem Gipfelpunkt seiner Ehre und seines Glücks.

Mit einem feierlichen Gottesdienste, welcher unter dem Zudrang einer ungeheuren Menschenmenge in der (bis auf einen der Thürme) erst unlängst (1509) vollendeten Stadtkirche stattfand, wurde der Konvent durch die erste Versammlung auf dem Rathhaus — jenem am Altmarkt gelegenen durch Alter und Geschichte gleich ehrwürdigen, noch heut seinem ursprünglichen Zwecke dienenden stattlichen Gebäude — eröffnet. Die Verhandlungen bewegten sich zunächst um die Frage, welche vor allem die Gemüther beschäftigte, — um die Frage wegen eventueller Beteiligung an dem ausgeschriebenem Konzil. Von den Theologen wurden Gutachten darüber eingefordert; dieselben fielen jedoch verschieden aus. Die Wittenberger — Luther voran — riefen zur Beschickung des Konzils, damit der Feind den Lutherischen nicht vorwerfen könne, sie hätten gehindert. „Mir ist kein Zweifel,“ so schrieb Luther u. a. in seinem Gutachten, „der Pabst oder die Seinen fürchten sich und wollen das Konzil gehindert sehen; doch daß sie mit Glimpf rühmen könnten, es hätte an ihnen nicht gemangelt, weil sie es ausgeschrieben... darum haben sie uns einen Teufelskopf scheußlich fürgestellt, damit wir erschrecken und zurückfliehen sollten, nämlich, daß sie ein solch Konzilium ausschreiben, darinnen sie nichts von der Kirchensachen, nichts von

*) d. h. Eure kaiserliche Gnaden.

Verhör... melden, sondern allein die... Ausrottung der giftigen lutherischen Kezerei... Darum wollen sie gerne uns abschrecken, daß wirs weigerten: so wären sie denn sicher und sprächen, wir hätten gehindert... Aber weil wir das Vortheil haben, daß es (wie dieser Zeit Gelegenheit ist), ein laufig veracht's Konzilium werden wird, darinnen wenig Potentaten sein werden, ... so wollte ich mich für solchen Hansputzen nicht fürchten... und dem Legaten... keine abschlägige Antwort geben, doch auch nicht mich verstricken, denn sie würden, ob Gott will, den großen Narren nach dem kleinen auch herauschütten. So ist auch hie nicht Noth Silens, und sollen Gottes Weise lernen, der nicht eilet, sondern mit Geduld herauslocket, bis er ein Pflocklein für die Zunge steckt, daß sie die nicht können wieder ins Maul ziehen. Denn sollten wir ohn Noth so eilen, und Gott für dem Hamen fischen, möchten wir umsonst arbeiten. Denn wir müssen seine Hilfe bei uns haben, als die dem Teufel mit Vernunft viel zu schwach sind. So brächte auch das groß Aergernis, vielleicht auch Abfall bei vielen Leuten, daß wir so eben dieser Zeit, so der Türk vorhanden und der Kaiser in Arbeit, sollten das Konzilium weigern. Wiewohl ichs dafür halte, die römischen Buben... haben... das Konzil eben in dies Jahr gelegt, auf daß, ob es die Lutherischen nicht würden hindern, daß doch durch den Türken und Franzosen gehindert würde; wiewohl sie am liebsten hätten, daß es möchte heißen, von den Lutherischen gehindert... Summa: sie können kein Konzilium leiden, auch ihres eignen Theils nicht, wo sie es nicht sollen machen, wie sie wollen." Wahrlich, Luther hatte den Nagel auf den Kopf getroffen — er hatte mit wunderbarem Scharfblick die Absichten des schlauen Papstes durchschaut!

Allein der Rath der Wittenberger drang nicht durch. Der Kurfürst selbst war anderer Meinung. Auch die Mehrzahl der Theologen sprach sich gegen die Beschickung des Konzils aus. Der Papst, so sagten u. a. die heftigen Theologen, habe gar kein Recht, ein Konzil zu berufen, solches stehe vielmehr dem Kaiser zu. Als Melancthon dies Gutachten las, schrieb er die — freilich sehr treffende — Bemerkung an den Rand: „Wie aber, wenn nun die nicht erscheinen wollen, die nicht unter des Kaisers Gerichtsbarkeit gehören?“ Ein anderes Gutachten, das der Nürnberger, lautete einfach dahin, „der Papst sei der Antichrist, und so lange er sich von dieser Anklage nicht gereinigt habe, müsse man ihn meiden“. Viele unter den Fürsten waren der Meinung, man müsse auch diejenigen Stände, welche der Gegenpartei angehörten, auffordern, daß sie in Erinnerung der Beschwerden, die auch sie einst (im Jahre 1522) zu Nürnberg erhoben, sich gleichfalls über das Ausschreiben des Papstes, darin derselben mit keiner Silbe gedacht sei, beschwerten und einen Ort in Deutschland zur Malstatt verlangten. Der heftige Landgraf meinte hinwiederum — und viele stimmten ihm bei —, man müsse das Konzil öffentlich zurückweisen, dies durch Bevollmächtigte erklären lassen und auf Schiedsrichter antragen; ja man müsse ein Gegenzilium unter den Evangelischen ansetzen, nach Vorgang der Böhmen und Griechen. Die Augsburger schlugen hierzu Kostniz, Basel oder Straßburg vor. So debattirte man eine Zeitlang hin und her, ohne zu einem einhelligen Beschluß zu kommen. Dagegen waren alle ohne Ausnahme einig in der Ueberzeugung, daß man nicht in den Besuch des Konzils willigen solle, ohne zuvor wegen der Art und Weise der Verhandlungen und der nöthigen Sicherheit der Abgesandten sich vorsehen zu haben. Welcher Art diese

Sicherheit sein müsse, darüber gingen die Meinungen jedoch ebenfalls auseinander. Die meisten meinten, man solle Geiseln fordern. Die Mindner erinnerten dabei an den Ausspruch des Papstes Pius II.: „Wort halten käme den Kaufleuten zu, nicht Fürsten und Päbsten“ (!). Trotz all dieser abweichenden Ansichten über eine praktische Frage sah man jedoch aufs deutlichste, wie in Wahrheit Ein Geist alle beseelte: aus allen Verhandlungen dieses Fürstentages leuchtete mit einer Klarheit wie kaum je zuvor der feste freudige Entschluß Aller hervor: bei der erkannten Wahrheit fest zu stehen bis in den Tod!

Auch über die vorliegende Frage einigte man sich denn trotz anfänglicher Meinungsverschiedenheit bald. Es ward beschlossen, der Einladung zum Konzil nicht Folge zu geben. Ueber eine andere Frage, welche, an jene erste sich knüpfend, in theoretischer wie praktischer Hinsicht ebenfalls von höchster Wichtigkeit war, herrschte gleich anfangs vollkommene Einigkeit. Es war die Frage: ob die protestirenden Stände denen, welche die Beschlüsse des in Aussicht gestellten Konzils mit Gewalt aufzubringen versuchen würden, zumal wenn etwa der Kaiser selbst sich hierzu verstünde, bewaffneten Widerstand leisten dürften? Die Frage fand, auch von seiten der Theologen, eine einstimmige Bejahung. So sprachen u. a. die Wittenberger in ihrem Gutachten sich folgendermaßen hierüber aus: „Weil das Evangelium eine Lehre von dem geistlichen und ewigen Reiche Christi in den Herzen der Menschen ist, und dieses die rechtmäßigen weltlichen Reiche nicht aufhebt, sondern vielmehr bestätigt; darum erlaubt es auch alle Vertheidigung, die sich auf natürliches und menschliches Recht gründet, und die Fürsten sind verpflichtet, den öffentlichen Gottesdienst der Christen... wider ungerichte Gewalt zu vertheidigen... Diese Vertheidigung gilt auch wider den Kaiser, wenn er offenbar Unrecht thut und Richter sein will in einer Sache, die vor ihn nicht gehört... Einem Konzil, wenn auch die Form gesetzmäßig sei, darf man doch nicht nachgeben, wenn es Dinge verordnet, die wider Gottes Gebot anlaufen, z. B. die Abgötterei billigt, oder die Ehe der Priester trennen will.“ Wichtige Worte! Wir sehen, wie Luther, der, aus Unkenntnis des zwischen dem Kaiser und den Ständen des Reiches bestehenden rechtlichen Verhältnisses, — indem er jenen für den unumschränkten Oberherrn sämtlicher Reichsangehörigen hielt — bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser ebenedem nachdrücklich mißbilligt, inzwischen von den Juristen (seit 1530) über die wirkliche Machtstellung des Kaisers belehrt, seine Meinung über den fraglichen Punkt entschieden geändert hatte. Das Gutachten stand in der That ganz auf dem Boden der Reichsgesetze und des kaiserlichen Rechts, wonach gewaltsame Abwehr offener Ungerechtigkeit verfassungsmäßig zu den Gerechtigkeiten der Stände gehörte.

(Fortsetzung folgt.)

Gott ist ein solcher Herr, der nichts anders zu schaffen hat, denn nur erhöhen, was niedrig ist; erniedrigen, was hoch ist; brechen, was gemacht ist; und machen, was gebrochen ist.

(Luther.)

Schlecht und recht, das behüte mich.

Eine einfache Geschichte aus einer kleinen Stadt
von
Friedrich Traugott.

Für das „Gemeindeblatt“ bearbeitet.

[2. Fortsetzung.]

20. Der Krug geht so lange zum Wasser, bis er bricht.

Des Wilbes wurde immer weniger. Die Diebe hatten sich mehr und mehr der ordentlichen Arbeit entwöhnt. Die Bande wurde immer größer. Das Stehlen war ihnen zur Gewohnheit geworden. Die Hofreite der Kaze war schon arg zerfallen, und die alte Schwiegermutter war vor Kummer gestorben; sein Weib steckte dahin vor Gram und Entbehrung; die Kinder gingen in lumpiger Kleidung einher. Ebenso ging es allen anderen Wilddieben; sie hatten sich alle Laster angewöhnt, die fingen sie an, immer weiter zu greifen, und ihre Armuth ward ihnen kein Warnzeichen, daß ihre Wege verkehrt waren. Seit her hatten sie noch das Jagdgebiet des in der Nähe begüterten Freisassen von Streitkolben verschont; der war ein gewaltiger Nimrod und hatte einen ebenso streitbaren Förster. Von seinem Schloß aus streifte er bei Tag und Nacht in seinem Forste umher, der zwei Stunden von Weißfeld lag, und sein Förster war nicht minder thätig. Beide waren scharfe Schützen. Nun waren ihnen verschiedene Rehböcke und Hirsche abhanden gekommen; da sagte der Baron seinem Förster, er solle erschießen, wen er auf der Wildddieberei beträfe. Der nahm das Gebot an und sah nun eines Tages einen der beiden Korbmacher eine Flinte in einen hohlen Baum verbergen. Später zeigte es sich, daß in diesem hohlen Baume eine Holzschraube angebracht war, etwas höher, als die Deffnung des Baumes einen Einblick gestattete, darauf ruhte die Flinte, vor jeder Entdeckung und vor dem Regen sicher. Der Förster stand ungesehen hinter einer dichten Fichte und vertrat dem Wilddieb den Weg und gebot ihm Halt. Aber der eilte zurück nach dem hohlen Baume. Das war gefährlich für den Förster, also schoß er den Wilddieb in den Rücken, und der starb. Das war nun doch nicht einerlei. Der Förster zeigte es seinem Herrn an, der gebot ihm Schweigen. Der Mann ward todt gefunden, aber vom Rücken her erschossen. Es gab eine Untersuchung wegen Mordes. Der Förster ward vernommen. Er leugnete. Die Wunde ward untersucht, die Kugel aus dem Körper geschnitten, und sie paßte in des Försters Büchse, und in sonst keine Büchse auf weit und breit. Der Förster ward verurteilt, und zwar mit Recht, und wurde in der Untersuchung schneeweiß, während er früher rothes Haar gehabt hatte. Hätte er alles angezeigt, so wäre er durchgekommen. Er fand erst später, als er aus dem Gefängnis kam, die Flinte. Ja, hätte er in der Untersuchung die Wahrheit gesagt, bei dem üblen Leumund des Erschossenen und bei der Flinte im Eichbaum wäre er durchgekommen. So strafte sich bei ihm die Lüge.

Unter den Förstern erregte dieser Vorfall einen ernsten Eifer gegen die Wildddiebe. Man hatte alle früheren Förster versetzt, und es waren lauter neue,

hauptsächlich junge Leute und gebiente Soldaten in die Gegend gekommen; diesen war es von ihren Vorgesetzten zur Aufgabe gestellt worden, daß sie den Frevlern entgegentreten. Unter diesen neuen Förstern war auch ein Anverwandter Gottliebs. Eines Abends kam er und erklärte, daß es nun an die Wildddiebe ginge. Es war früh kalt. Leichtere Schnee bedeckte die Erde. Die Wildddiebe waren im tiefen Walde, hatten ein Feuer gehabt und sich ein Reh gebraten. Da naheten die Förster. Die Raze war sie gewahr geworden, und nun übernahm Märten das Kommando über die Wildddiebe; er instruirte sie, daß sie sich vertheilen, immer hinter Bäumen halten und immer auf Umwegen die Förster umgehen sollten. Sieben Förster waren es, der Wildddiebe waren zwanzig. Bald begann die Aufforderung an die Wildddiebe, die Gewehre abzuliefern und den Wald zu verlassen. Die Raze rief höhrend: Kukuk. Dann ermahnte einer der Förster sie nochmals ruhig und ernst und wies sie auf das Ungeheuerliche ihres Betragens hin. Da antwortete ein Schuß. Die Förster vertheilten sich nun nach den Regeln des Kriegsexercitiiums, aber sie wurden im Rücken gefaßt. Sie mußten sich zurückziehen. Von Baum zu Baum springend wichen sie aus der gefährlichen Lage und faßten ihre Gegner von einer anderen Seite; aber auch hier wurden sie im Rücken gefaßt.

So stritten sie im Walde von zehn Uhr Morgens bis an den Abend. Viele Kugeln wurden auf beiden Seiten verschossen, viele Bäume trugen Spuren des Kampfes davon; aber Keiner fiel. Weiter und weiter wurden die Förster zurückgedrängt; sie hatten zwar bessere Waffen, aber die Ueberzahl übermochte sie. Der Märten stellte wie ein Hund, wenn es zum Angriff gehen sollte, wie ein Fuchs, wenn Einer zurück sollte. Worte hörte man nicht; die Wildddiebe wollten sich nicht durch die Stimme verathen.

Gegen vier Uhr waren die Förster auf das freie Feld gedrängt und aus dem Walde verjagt. Beide Theile hielten nun Rast und berathschlagten sich. Märten sagte: „Die müssen Respect bekommen, sonst ist unsere Herrlichkeit aus.“ Und damit schritt er zum Angriff. In einem weiten Bogen naheten die Wildddiebe, und die Aeußersten drohten das kleine Häufchen Förster zu umringen. Diese mußten wieder zurück. In Weißfeld hörte man das Schießen, man sah von der Stadtmauer aus dem Kampfe zu. Der Amtmann und sein Feste brachen bewaffnet auf, den Förstern zu Hülfe; aber es war zu spät. Bei den Baumstümpfen auf der Galgenstiege lag der Vetter Gottliebs todt. Bei seinem Sturze flohen die Wildddiebe. Die Förster trugen ihren entseelten Gefährten in die Stadt. Manche waren leicht verwundet oder an den Kleidern gestreift, auf beiden Seiten; nur Heinrich, des Räuberhauptmanns Bruder, war durch das Bein geschossen, hatte aber trotzdem den Förster erschossen.

Das gab nun einen großen Jammer. Die Wilderer konnten sagen: O weh, wir haben gewonnen. Des Amtmanns Berichte wurden jetzt höheren Ortes nicht mehr für übertrieben gehalten; indessen gab man auch seinen Anträgen auf eine allgemeine Verhaftung aller Verdächtigen und auf Sendung einer Compagnie Soldaten noch keinen Raum.

Die Wildddiebe hatten bald ihre Verkleidung abgelegt und erschienen alle, außer Heinrich, in der Stadt und verkehrten frühe in verschiedenen Knei-

pen. Sie thaten sich da recht hervor, machten Bestellungen von Getränken, die sie zum Besten gaben, als seien sie ganz unschuldig.

Von Seiten der Regierung wurde zwar Befehl an alle Behörden gegeben, daß dem Amtmann Eisen alle Mannschaften zur Disposition gestellt würden, so daß dieser dieselben zu Streifzügen benützen könne. Dieser schickte auch täglich Gensdarmen, Förster und Felschützen nebst den jungen Ortsbürgern auf Streifzüge. Die gräßlichen Förster folgten auch des Amtmanns Weisungen. Wer verdächtig war und im Walde betroffen wurde, ward dem Amtmann vorgeführt und da inquirirt. Alle Wildddiebe wurden vorgeführt; aber nicht einmal genug Beweis konnte aufgebracht werden, um sie in längerer gesetzlicher Haft zu halten.

Dadurch wurden sie kühn. Mit dem Wilde war es jetzt nichts, der Streifzüge wegen, auch war das Wild jetzt schein; deshalb stahlen sie und erregten durch ihre Frechheit den Unwillen der Dörfer. In dem Orte Warmheim waren sechs Stück Rindvieh in einer Nacht aus verschiedenen Ställen gestohlen worden. Die Warmheimer machten sich auf und suchten auf einem fernen großen Markte nach dem gestohlenen Vieh. Fünf Stück hatten die Diebe schon verkauft, als noch Märten mit der sechsten gestohlenen Kuh feilhielt. Zwei Warmheimer fragten ihn, woher er die Kuh habe. Er habe sie gekauft, sagte er. Da sie sie als ihr Eigentum reklamirten, gab er ihnen die Kuh, rief aber Wacht. Die Warmheimer riefen auch Wacht. Auf Märtens Andringen wurden die Warmheimer verhaftet; diese wehrten sich, die anderen Diebe halfen der Wacht, die Leute liefen zu, und da sich Jedermann zubrängte, drängte sich die Diebesbande weg und ward nicht mehr gesehen. Das war doch den Bauern zu arg.

Auch die Weißfelder wurden nun böse gemacht; denn eines Tages kam der dem Herrn Lämmche sehr unähnliche, wirklich ehrliche Jude Joseph, Isaaks Sohn, zu dem Bäcker und theilte ihm mit, er habe mit zugehört, wie die Wildddiebe verabredet hätten, in der folgenden Nacht bei ihm einzubrechen, ihn zu berauben und dann sein Haus anzuzünden. Natürlich mußte der Bäcker Nahrung dem Joseph versprechen, ihn nicht zu verrathen. Der Bäcker bat nun den Nachbar Schmied und den Wilhelm Beher, bei ihm in der Backstube zu schlafen. Er selbst schlief bei Tag und wachte dann des Nachts. Die Diebe kamen auch wirklich. Als sie in dem Hofe waren, schoß Meister Nahrung mit Spazendunst unter sie; dann brach er mit seinen Gesellen hervor, und prügelten die Diebe wacker durch. Eine gerichtliche Anzeige erhob er nicht, weil er sonst hätte schwören und sein dem Joseph gegebenes Wort hätte brechen müssen. In der Stadt wurde es aber doch bekannt, und die Bürgerschaft ward jetzt allgemein geneigt, den Amtmann zu unterstützen, und verwünschte schon die ganze Bande.

Die Lage derselben ward immer bedenklicher. Der Mörder des Försters, Heinrich Meier, hielt sich noch im Walde verborgen und ward von den andern mit Speise und Trank versorgt. Seine Wunde eiterte. Er konnte nicht mehr laufen, und da war es naheliegend, daß ihn die Streifer fangen konnten. Ein Steckbrief war gegen ihn erlassen, und die Diebe mußten wohl, daß er nicht imstande sei, einem Kreuzverhör gegenüber zu leugnen; hatte er doch schon einmal bei einem Kalbdiebstahl gestan-

den. Und deshalb drang nun der Märten in die Raze, daß er dessen eigenen Bruder todtschießen dürfe. Auch die drei noch übrigen ältesten Mitglieder der Bande forderten diese Erlaubnis, nämlich die beiden Hühnerträger und der eine Korbmacher. Verwildert war die Raze, und doch rang er acht Tage lang mit sich. Täglich lagen ihm die Bösewichte an und quälten ihn, wie Delila den Simson, bis daß alle seine Kraft verging und er die Erlaubnis gab, daß sein Bruder von seinen Genossen der leiblichen Sicherheit der Bande wegen hinterlistig ermordet würde. Und so geschah es. Sie erschossen ihn von vorne, legten eine losgeschossene Flinte neben ihn, und zwar nachdem sie ihn an den Weg geschleppt hatten. Dieses Verfahren sollte den Anschein geben, als hätte ihn ein Förster erschossen. Der Leichnam ward gefunden. Die Wildddiebe sprengten aus, die Förster hätten ihn ermordet, wie den Korbmacher; aber die Wahrheit ward auch von Vielen vermuthet, und so ward der frühe verführte Jüngling begraben.

Bei den Besseren brachte dies Ereignis die Entschlüsse, die man schon früher gefaßt hatte, zur Reife und zur That. Man scheute sich nicht mehr, gegen die Mörder zu zeugen; der sittliche Muth war in der Stadt erwacht, und bald saß die Bande in festem Gewahrsam. Auch die Bauern aus der Umgegend erzählten nun offen, was sie wußten, und so ward es leicht, eine Menge einzelner Diebstähle herauszubringen. Der Schrecken hatte aufgehört, und Friede zog wieder in Weißfeld und dessen Umgegend ein.

21. Es ist kein Faden so fein gesponnen, er kommt doch endlich an die Sonnen.

Das Gefängnis war überfüllt. Manche Zimmer lagen ganz voll, so daß zehn Mann zusammen saßen. Unschuldige wurden abgeführt, Verdächtige wurden eingebracht. Die Bande hatte die Taktik gehabt, nie von geschenehen Diebstählen zu reden; jeder mußte nur das, was er hatte thun helfen. Das machte die Untersuchung äußerst schwierig, umfangreich und langwierig. Anfangs saßen der Märten und die Raze jeder allein, zuletzt mußte man sie zusammen bringen. Man that sie in die festeste Zelle. Aber die Raze hatte einen Jugendfreund, den er zu verschiedenen Sünden verleitet hatte, die nur die beiden wußten; dem hatte er befohlen, daß er ihm bei Vermeidung der Anzeige eine feine Eisensäge und zwei Duzend der feinsten Sägeblättchen in das Gefängnis liefern müsse. Ein Zeichen am Fenster werde ihm sagen, wo er sitze und wann es Zeit sei. Voller Furcht vor Entdeckung wagte es der Mann, stieg auf einer Leiter an der Mauer des Gefängnisses empor und reichte der Raze die geforderten Sägen. Die beiden Spitzbuben schliefen nun bei Tag, und sägten bei Nacht; sie mußten acht Stäbe durchsägen. Jeden Sägenriß wußten sie zu verschmieren, daß man ihn nicht sah. Dann zerschnitten sie den Strohsack, banden denselben zu einem Seile zusammen und ließen sich hinab. Die Raze kletterte dann an dem langen rothen Märten empor, stellte sich auf dessen Kopf und kam so über die Mauer. Er stahl dann eine Leiter, und holte auf der den Märten. So waren die zwei gefährlichsten Diebe entwischt. Sie gingen rasch und schweigend bis in das Feld; da sagte der Märten: „Bleiben wir zusammen, so wer-

den wir sicher erwischt; wir wollen uns also trennen, und suche Jeder, wie er nach Amerika komme, da treffen wir uns in New York."

Und so schieden die langjährigen Genossen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Arbeiterfrage.

IV.

Land und Landbesitz.

In den politischen Zeitungen hat man im Laufe der jüngst verfloffenen Monate öfters Berichte gelesen über einen römisch-katholischen Priester, den Dr. McOlynn in New York, der wegen seiner Stellungnahme in der Arbeiterbewegung und wegen der Lehren, welche er vertreten, nach Rom zur Verantwortung gefordert worden, aber dieser Vorladung nicht nachgekommen sei. Große Arbeiterschaaften haben dem gemäßigteren Priester zugejubelt, und es schien einmal, als sollte es in der Gemeinde, der er vorgestanden hat, zu heftigen Unruhen kommen.

Fragen wir nun, was denn dieser schnell berühmte gemordene Mann eigentlich gelehrt und vertreten habe, so giebt er uns selbst in einer Verantwortung, die er in dem Blatt des Socialisten Henry George veröffentlicht hat, den Bescheid:

"Ich habe gelehrt und werde, so lange ich lebe, fortfahren in Reden und Schriften zu lehren, daß dem Rechte nach das Land Gemeineigentum des Volkes ist, daß der Privatbesitz des Landes gegen die natürliche Gerechtigkeit ist, einerlei, was für bürgerliche oder kirchliche Gesetze denselben gut heißen haben, und ich würde augenblicklich, wenn ich könnte, durch die ganze Welt hin eine solche Abänderung der Gesetze herbeiführen, welche ohne einen Pfennig Vergütung für die fälschlich sogenannten Eigentümer alles Privateigentum im Land confisciren würde."

Mit andern Worten, der reformbessene Priester würde, wenn er könnte, alle unsere Farmer und jeden, der ein Stückchen Erde besitzt, einerlei, wie sie zu solchem Besitz gekommen wären, als Räuber und Ungerechte behandeln und ihnen jeden Fußbreit ihres liegenden Eigentums wegnehmen, ohne ihnen einen Cent Entschädigung zukommen zu lassen, und der Arbeiterführer Henry George tritt mit aller Entschiedenheit für ihn als für seinen Gesinnungsgegenossen ein.

Was sagt nun Gottes Wort zu solcher Lehre? Ist nach der Schrift ein Mann, der ein Stück Land sein Eigentum nennt, wirklich ein Mensch, der als Raubgefelle im Besitze ungerechten Gutes lebt? Gewiß nicht. Nach Gottes Wort ist vielmehr der radikale Priester ein Mensch, der auf Raub ausgeht, ein gefährlicher Umstürzler, mit dem jede christlich kirchliche Gemeinschaft, der er angehörte, ernstlich ins Gericht gehen müßte. Und weder mit ihm, noch mit seinem Genossen George kann ein Christ mit gutem Gewissen gemeinschaftliche Sache halten; denn diese Gesellen ziehen mit ihrer Lehre Gott selbst der Ungerechtigkeit und würdigen, wenn sie könnten, wie sie dem siebenten Gebote zum Trotz gerne möchten, unberechenbares Unheil über das Land, das sie beherrscht, hereinzuführen.

Im ersten Buch Mose lesen wir, wie Gott zu Abraham spricht: "Ich bin der Herr, der dich von Ur aus Chalbäa geführt hat, daß ich dir dies

Land zu besitzen gebe." 1. Mos. 15, 7. Und später wiederholt Gott diese Zusage und spricht: "Ich will dir und deinem Samen nach dir geben das Land, da du ein Fremdling innen bist, nämlich das ganze Land Kanaan, zu ewiger Besetzung." 1. Mos. 17, 8. Dieselbe Zusage geschah nachher auch dem Isaak, 1. Mos. 26, 3. Diese Verheißung hat Gott auch wahr gemacht; denn bei ihm heißt es nicht wie bei Pater McOlynn: "Wenn ich Könnte, würde ich dies und das thun." Und zwar führte Gott seine Absicht nicht in der Weise hinaus, daß er Abrahams, Isaaks und Jakobs Nachkommen das Land Kanaan zum Gemeinbesitz gegeben hätte, wie es McOlynn und Henry George für recht gehalten und angeordnet haben würden; sondern 4. Mos. 33, 53. f. spricht Gott: "Euch habe ich das Land gegeben, daß ihrs einnehmet, und sollt das Land austheilen durchs Loos unter eure Geschlechter. Denen, deren viel ist, sollt ihr desto mehr zutheilen, und denen, deren wenig ist, sollt ihr desto weniger zutheilen." Ja so entschieden wollte Gott, daß jeder Israelit sein Theil des Grundbesitzes in Kanaan haben und behalten sollte, daß er eine gesetzliche Ordnung stiftete, nach welcher selbst in dem Fall, daß ein Israelit sein Erbgut verkaufte, dasselbe nach fünfzig Jahren wieder an die Familie, der es zugetheilt worden war, zurückfallen mußte, 3. Mos. 25. "Ihr sollt das fünfzigste Jahr heiligen," sprach Gott, "und sollt es ein Erlassjahr heißen im Lande allen, die darinnen wohnen; denn es ist euer Jahrsjahr, da soll ein Jeglicher bei euch wieder zu seiner Habe und zu seinem Geschlecht kommen." B. 10. "Darum sollt ihr das Land nicht verkaufen ewiglich", d. i. "auf immer". B. 23. Und von den Feldern der Leviten heißt es B. 34: "Das Feld vor ihren Städten soll man nicht verkaufen; denn das ist ihr Eigentum ewiglich".

Und nicht nur hat besagtermaßen Gott selbst Grundbesitz zugetheilt und denselben ausdrücklich Eigentum genannt, sondern er hat auch um solchen Besitz außer dem siebenten Gebot, das alles Eigentum deckt, noch den Zaun besonderer Gebote gezogen, die gerade den Grundbesitz als unantastbar schützen sollen und dem, der sich an demselben vergreift, Gottes Fluch verkündigen. 5. Mos. 19, 14. spricht der Herr: "Du sollst deines Nächsten Grenze nicht zurück treiben, die die Vorigen gesetzt haben in deinem Erbtheil." Und im 27. Kapitel, wo Gott den Fluch ausspricht über eine Anzahl schwerer, greulicher Sünden und das ganze Volk auffordert, sich zu solcher Verfluchung zu bekennen, heißt es im 17. Vers: "Verflucht sei, wer seines Nächsten Grenze engert, und alles Volk soll sagen: Amen." So stellt auch die Schrift Hiob 24, 2. die unrechtmäßige Aneignung fremden Grundeigentums mit dem Raub der Heerden auf eine Stufe, wenn von den Gottlosen gesagt wird: "Sie treiben die Grenzen zurück; sie rauben die Heerde und weiden sie." Und wie auch hier der Grundbesitz als bleibendes Eigentum gedacht ist, erhellt, wie aus dem oben angeführten Ausspruch 5. Mos. 19, 14., wo von den Grenzen die Rede ist, "die die Vorigen gesetzt haben", so auch aus dem Wort Sprüchw. 22, 28.: "Treibe nicht zurück die vorigen Grenzen, die die Väter gemacht haben."

Wie ernstlich aber Gott über solchen seinen Geboten hält, sehen wir an einem Beispiel, das der

Heilige Geist zur Warnung für alle Zeiten hat aufzeichnen lassen in der Geschichte von Naboths Weinberg, 1. Kön. 21. Da wird uns erzählt, wie der König Ahab seine Augen auf ein Grundstück geworfen hatte, das einem seiner Unterthanen gehörte, und wie die Königin Isebel, um ihrem Gemahl zu dem Besitz des Weinbergs den Weg zu bahnen, dem rechtmäßigen Eigentümer den Tod bereitete. Da lesen wir Vers 15 und 16: "Da Isebel hörte, daß Naboth gesteiniget und todt war, sprach sie zu Ahab: Stehe auf und nimm ein den Weinberg Naboths, des Jesreliten, welchen er sich weigerte, dir um Geld zu geben. Denn Naboth lebt nimmer, sondern ist todt. Da Ahab hörte, daß Naboth todt war, stand er auf, daß er hinab ginge zum Weinberge Naboths, des Jesreliten, daß er ihn einnehme." Aber was geschieht? Elias der Prophet erhält Befehl von Gott, hinzugehen zu Ahab und ihm anzukündigen: "Du hast todt geschlagen, dazu auch eingenommen. So spricht der Herr: An der Stätte, da Hunde das Blut Naboths geleckt haben, sollen auch Hunde dein Blut lecken." B. 19. Und wie ihm war angekündigt, so ist es geschehen. 1. Kön. 22, 38.

Nun könnten aber Pater McOlynn und Vermeister Quinn und Mr. Henry George noch einen Einwand erheben und sagen: "Was für das alttestamentliche Bundesvolk galt, für das Gott auch sonst so viele besondere Ordnungen gesiftet hatte, das gilt noch nicht für alle Völker und für alle Zeiten; sonst müßten wir auch den alttestamentlichen Sabbath halten und uns beschneiden lassen." Darauf wäre zu antworten: Es ist nicht wahr, daß Gott nur dem alttestamentlichen Bundesvolk gegenüber und innerhalb der Grenzen desselben das Recht des Grundbesitzes gewahrt wissen wollte, vielmehr hat Gott gerade, als es sich darum handelte, den Kindern Israel ihren Landbesitz anzuweisen, den Grundbesitz, den er gewissen Nachbarvölkern zugetheilt hatte, unangetastet wissen wollen. Denn so lesen wir 5. Mos. 2, 4. f.: "Ihr werdet durch die Grenze eurer Brüder, der Kinder Saus, ziehen, die da wohnen zu Seir; und sie werden sich vor euch fürchten. Aber vermahret euch mit Fleiß, daß ihr sie nicht bekriegt; denn ich werde euch ihres Landes nicht einen Fußbreit geben; denn das Gebirge Seir habe ich den Kindern Saus zu besitzen gegeben." Und weiter lesen wir Vers 9: "Du sollst die Moabiter nicht beleidigen noch bekriegen; denn ich will dir ihres Landes nichts zu besitzen geben; denn ich habe Ar den Kindern Lots zu besitzen gegeben." Und wiederum Vers 19 heißt es: "Ich will dir des Landes der Kinder Ammons nichts zu besitzen geben; denn ich habe es den Kindern Lots zu besitzen gegeben." So war ja auch schon ehe Gott dem Volke Israel seine eigene Verfassung gab, das Recht des Grundbesitzes anerkannt. Als Abraham für seine Familie ein Erbbegräbniß einrichten wollte, kaufte er sich für diesen Zweck einen Acker mit einer Höhle, und der Heilige Geist, der über diesen Landkauf berichtet, sagt 1. Mos. 23, 17.: "Also ward der Acker Abraham zum eigenen Gut." Daß endlich auch im Neuen Testament der Grundbesitz nicht ein „gottwidriger fortgesetzter Raub“, sondern ein rechtmäßiger Besitz ist, lehrt uns ebenfalls die Schrift. Apostelg. 4, 34. f. lesen wir: "Wie viele ihrer waren, die da Acker oder Häuser hatten, verkauften sie dieselben und brachten das Geld des verkauften Guts und legten es zu der Apostel Füßen; und man gab einem jeglichen, was ihm noth war." Hätten diese Leute

nicht ein göttlich anerkanntes Recht auf ihre Acker gehabt, so hätten die Apostel, anstatt den Erlös für die Gemeindefasse anzunehmen, vielmehr sagen müssen, wie Petrus zu Simon dem Zauberer sprach Apostelg. 8, 20: „Daß du verdammt werdest mit deinem Gelde.“ Aber die Apostel waren eben keine Socialisten, obgleich sie aus freier Wahl eine gemeine Fasse aus ihrer gemeinsamen Habe einrichteten, und als Ananias seinen Acker verkauft hatte, sprach Petrus nicht: Da hast du das einzig Richtige gethan; Grundbesitz ist unsittlich, den soll der Mensch nicht haben; sondern er spricht Apostelg. 5, 4: „Hättest du ihn doch wohl mögen behalten, da du ihn hattest, und da er verkauft war, war es auch in deiner Gewalt.“

Wir sehen also: vor Gottes Wort können Socialisten vom Schlage des Mr. George und Pater Mc Glyn nicht bestehen, und wer es mit Gottes Wort halten will, kann es mit ihnen nicht halten. So muß auch eine Arbeiterverbindung, die einen ihrer hervorragenden Beamten und Führer, der sich wie Mr. Quinn zu den Lehren des Henry George bekennt, nicht sofort energisch in Zucht nimmt, schon darauf hin einen Christen, gelinde ausgedrückt, höchst verdächtig erscheinen, als eine Verbindung, die bösen Dingen zusteuert. Als Henry Georges Hauptwerk, „Fortschritt und Armut“, worin er zuerst seine Lehre ausführlich vortrug, veröffentlicht worden war, sprach sich eine englische Fachzeitschrift, der „London Statist“, also darüber aus:

„Seit Proudhon der Welt den berühmten Satz ausgesprochen hat: ‚Eigentum ist Diebstahl‘, hat kein Schriftsteller, der irgend auf Geistesbildung oder nur auf Erziehung Anspruch machte, vielleicht Karl Marx*) ausgenommen, einen so erstaunlichen Vorschlag gemacht, wie der Verfasser von „Fortschritt und Armut“. Wenn er es vermag, viele seiner Landsleute von der Ausführbarkeit, nicht zu sagen der Richtigkeit, und vollends nicht von der Gerechtigkeit, einer so tollen Lehre, wie diese ist, zu überzeugen, so werden früher oder später die Vereinigten Staaten durch einen zweiten Bürgerkrieg zerrissen werden.“

Aber, fragt vielleicht jemand, was haben denn diese Leute gegen den Grundbesitz? Die Antwort auf diese Frage giebt schon der älteste namhafte Vertreter des modernen Socialismus, der im Jahre 1797 auf die Guillotine hingERICHTETE französische Revolutionsmann Babeuf, der schon den Gedanken ausgeführt hat, daß durch die Theilung und den Einzelbesitz des Grundes und Bodens die Ungleichheit unter den Menschen und damit das Unrecht begründet worden sei, und des Glaubens dieses Socialistenervaters ist auch Mr. George und ist sein Glaubensgenosse Pater McGlynn. So hat auch Proudhon schon gelehrt, daß alles, was auf Gunst der Natur zu schreiben sei, also zunächst der Grund und Boden mit seinen Kräften im Einzelbesitz eine ungerechte Einnahmequelle bilde und daher Gemeingut werden müsse; und auch was vielfach als ein kühner neuer Gedanke des Herrn George angesehen wird, daß nämlich der Staat an Stelle des Eigentümers treten und die Rente in Anspruch nehmen sollte, hat schon der genannte Socialist vorgeschlagen.

Zweierlei ist es also, das von socialistischer Seite gegen den Grundbesitz des einzelnen Bürgers geltend gemacht wird: erstens, daß aus dem Besitz des Grundes und Bodens eine Verschiedenheit des Vermögens der einzelnen Besitzer entspringe; zum

andern, daß damit zugleich das Unrecht im wirthschaftlichen Leben, Ueberwothheilung und Bedrückung und Auspressung eines Theiles der Menschen durch einen andern Theil begründet und daher das Grundeigentum oder der Landbesitz ein Uebel sei, auf dessen Abstellung man hinarbeiten müsse. Das Erste kann man in gewissem Maße zugeben, während man das Letzte verneint nach dem Grundsatz, daß der Mißbrauch einer Sache das Recht der Sache und ihren rechten Gebrauch nicht aufhebt. Das Recht des Grundbesitzes haben wir diesmal aus Gottes Wort nachgewiesen; das Weitere müssen wir für künftige Erörterungen aufsparen. Bis dahin Gott befohlen, freundlicher Leser!

Einige Stücke guter deutscher Volkslitte.

[Schluß.]

III.

Fromme Sprüche im Hause.

Treten wir in das Innere des Hauses ein. Hier hat die Hand der christlich deutschen Volkslitte die Wände des Hausflurs, die Thüren der Stuben und selbst der Küche oft in sinnigster Weise zu zieren gewußt. Nicht minder sind es die Hausgeräte aller Art, Tadeln, Truhen, bis auf die Spinnwadenbriefe, welche im Zierrath trefflicher Spruchweisheit prangen. So hat Glaubrecht neben dem Sessel eines Schultheißen den Liedervers Herrmann's gefunden:

Hilf, daß ich rede stets, womit ich kann bestehen,
Laß kein unnützes Wort aus meinem Munde gehen;
Und wenn in meinem Amt ich reden soll und muß,
So gieb den Worten Kraft und Nachdruck ohn Verdruß;
und an einem Bette als rechte Erinnerung an unser Sterbebett:

So geh ich auf mein Bette zu,
Wer weiß, wann in mein Grab;
Drum hilf, daß ich die letzte Ruh
Steis in Gedanken hab.

Eine fromme Frau vom Lande erzählte mir, wie über dem väterlichen Tisch, an den sie ihrer neun Kinder eines armen Tagelöhners sich täglich zur kargen Mahlzeit niedergesetzt, die Inschrift gestanden habe, an welcher man die gerade Derbheit der Form kaum tadeln kann, ohne zugleich die Wahrheit der Sache anzuerkennen:

Wer ungebetet zu Tische geht
Und ohne Danken wieder aufsteht,
Der ist dem Döfen und Esel gleich,
Und kommt nicht in das Himmelreich.

Und fügte jene alte Frau hinzu: Unter dem Schilde dieses Spruches sind durch Gottes Hand wir alle neun groß geworden, ohne daß mein Vater an seinem Gottvertrauen je zu Schanden geworden wäre.

Selbst die Schüsseln mußten den christlichen Volkslitten Dienste thun, indem sie, außer der leiblichen Speise, täglich etwas von der Seelenspeise jener frommen Weisheit auf den Tisch trugen. Es ist mir nicht vergönnt gewesen, auf diesem Felde besondere Nachforschungen anzustellen; doch genügte eine einzige Anfrage bei einem Handwerker — ein Beweis, wie viel, trotz des zerbrechlichen Materials, auch hier noch von Resten sich erhalten hat — um in seiner Familie zwei solcher alten Schüsseln zu entdecken. Auf der einen vom Jahre 1807 finden sich die Worte eingegraben:

Mit Gott fang an, mit Gott hör auf,
Das ist der beste Lebenslauf;

und auf der andern vom Jahre 1813:

Mein lieber Gott allein
Soll meine Freude sein.

Durch dieselbe Quelle ward eine alte Esle ausfindig gemacht, auf welcher geschrieben steht, was sich im Leben als ein richtiger Maßstab wohl bewähren dürfte:

Willst du haben gute Ruh,
So sieh, hör und — schweig dazu.

Bekannter ist, wie die Defen vielfach, namentlich in der deutschen Schweiz, aber auch sonst in deutschen Landen, Kunstwerke waren, indem daran ganze Stücke biblischer Geschichte auf Rachen und Eisenplatten zur Darstellung und fügen wir hinzu, zum täglichen Genuß für Hausbewohner und Gäste gebracht wurden. Nach der Seite hin hat es, obgleich die neuere Pädagogik den Anschauungsunterricht für sich in Anspruch nimmt, an lehrhafter, mahrender und tröstlicher Anschauung für Kleine und Große im alten deutschen Hause nicht gemangelt. Und wer ermitzt, wie viel Verdienst die christlich deutsche Volkslitte sich in dieser Beziehung um Erziehung und wahrhafte Bildung unseres Volkes erworben hat? —

IV.

Familienchroniken.

Jede Familie hat ihre Geschichte, die unsere Väter nicht ungeschrieben ließen. Dies geschah in Familienchroniken, wozu die Hausväter als rechte Hauspriester dankbar und zu Gottes Ehre die großen Familienbibeln gebrauchten. In welchem Tone dies geschah, mag die, in einer alten Nürnberger Bibel befindliche Familienchronik eines Schöpfers vom Jahre 1690 anschaulich machen, die ich vor Jahren bei seinen frommen Nachkommen fand, und deren Anfang also lautet:

„Im Namen der hochgelobten Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes. Amen.

Ich danke meinem Gott von Herzen für alle Wohlthaten, die Er mir von Kindheit her bis auf diese Stunde gnädiglich widerfahren lassen, und bitte Ihn, daß Er mich und die lieben Meinigen im wahren Glauben und gottseligen Leben bis an mein letztes seliges Ende erhalten und mir und den lieben Meinigen ein seliges Sünderlein am letzten Ende in Gnaden geben und mich am jüngsten Tage zur ewigen Himmelsfreude und Seligkeit durch Seinen lieben Sohn Christum Jesum auferwecken wolle. Absonderlich aber danke ich dem gnädigen Gott und Vater, daß Er mich in der christlichen Kirche von ehrlichen, christlichen Eltern hat lassen gezeugt und geboren werden. Mein lieber Vater ist Petrus Rau, durch Gottes Gnaden 47 Jahre Schöpfer allhier, seines Alters anjeto 72 Jahr, die Mutter Margaretha Richterin, ihres Alters 69 Jahr. Gott stärke und erhalte die lieben Eltern in ihrem hohen Alter. Nun von diesen Eltern bin ich auf diese Welt gezeugt und geboren Anno 1651 den 7. Mai und den 11. dieses zur heiligen Taufe gebracht, da mir der schöne Name Gregorius gegeben worden. — Bei meiner heiligen Taufe erinnere ich mich des heiligen tröstlichen Gnadenbundes Gottes, da Gott, der himmlische Vater mir versprochen, mein lieber Vater zu sein, mich an Leib und Seele zu versorgen, Christus, daß Er wolle mein treuer Heiland und Seligmacher sein, der heilige Geist, daß er wolle mein treuer Tröster und

*) Ein Hauptwortführer des Socialismus. Red.

Beistand sein. Darauf ich mich durch meinen lieben Pather zugesaget, an Ihn zu glauben, zu leben und zu sterben." —

Im weiteren Verlauf der Familiengeschichte sind es abermals Anfang und Ende d. h. hier Lebensanfang und Lebensende, um welche, gleich den beiden Endseiten, dem Portal und dem hohen Chor der gotischen Kirchen, sich die christliche Volkssitte mit den reichsten Ornamenten legt. Sehr bezeichnend ist übrigens, daß, was den Lebensanfang betrifft, die christlich deutsche Volkssitte sich nicht an den Geburtstag, sondern an den Taufstag als den Tag der Wiedergeburt anschließt. Und so stark war in diesem Punkt für unsere Väter die Macht des geistlichen Lebens, daß man in den Kirchenbüchern — in denen meiner Gemeinde, welche bis zum Jahre 1590 zurückgehen, geschah dies bis zum Jahre 1744 — es nicht für gut fand, den Geburtstag aufzuzeichnen. Freilich fielen in der alten guten Zeit Tauf- und Geburtstag meist nur 3 bis 5 Tage auseinander.

V.

Patherbriefe und Gevatterbriefe.

Die Patherbriefe dienten zur Uebergabe des Pathergeschenktes. Sie sind auf der einen Seite mit sinnvollen Bildern, auf der andern mit verschiedenen, auf die heilige Taufe bezüglichen Bibelversen verziert und kunstvoll zusammengelagt.

Als Muster eines guten allen Gevatterbriefes möge hier auszugsweise ein Gevatterbrief aus der Feder des Grafen Johannes Martin zu Stolberg vom Jahre 1634 Platz finden, worin, nach erfolgter Anzeige von der Geburt eines Söhnlein — „vor welche große Wohlthat der göttlichen Allmacht wir billig von Herzen Lob und Dank sagen“ — es folgendermaßen lautet:

„Wann aber solches unser Söhnlein, gleich allen andern Menschen, in Sünden empfangen und geboren, auch dem Jorn und Unnade Gottes unterworfen, darum es anderer Gestalt nicht, denn durch das Sacrament der heiligen Taufe und der frommen Christen Gebet, errettet werden kann: so will die höchste Nothdurft und unsere der Eltern eingepflanzte Liebe und christliche Vorsorge erfordern, dieses unser Söhnlein unserm Herrn Jesus durch die heilige Taufe und innig andächtiges Gebet christlicher gottseliger Personen vortragen, es von Sünden reinen und dem ewigen Gnadentheile einverleiben lassen.“ —

Uebrigens sind die Gevatter- und Patherbriefe in lehrreichster Weise ein vollständiger Gradmesser für den Glaubensstand der verschiedenen Zeiten. Ein Patherbrief v. J. 1779 ist noch unterschrieben: „Am Tage deiner geistlichen Wiedergeburt!"; und in einem Gevatterbriefe v. J. 1796 sind die Eltern noch bemüht, das Kindlein durch das theure Bad der heiligen Taufe dem Gnadenbunde Gottes einverleiben zu lassen. Aber im Jahre 1808 wollen die Eltern schon das Kind durch die gnadenvolle heilige Taufe ins Christentum aufnehmen, im Jahre 1810 die Wohlthaten dieser herrlichen Religion genießen und im Jahre 1813 unter die Zahl der Verehrer Jesu aufnehmen lassen. Und doch ist daneben noch immer, wie ein Nachklang aus der alten Zeit, die Taufe ein Bad der Wiedergeburt genannt. Mit dem Jahre 1813 verschwindet das Bad der Wiedergeburt, im Jahre 1822 wird das Kind durch die Taufe in die Gesellschaft der Christen eingeführt, und in einem gedruckten städtischen Gevatterbrief vom Jahre 1810 — weil die Städte im Unglauben dem Lande vorangeilt — wird die heilige

Taufe nicht einmal dem Namen nach erwähnt, wohl aber die Bitte ausgesprochen, sich bei den Eltern nach Möglichkeit bewirthen zu lassen. Seitdem sind die Gevatterbriefe, besonders in Städten, zu Visitenkarten zusammengeschrumpft und dem Inhalte nach in reinen Geschäftsstyl ausgeartet.

VI.

Begräbnissitten.

An Begräbnissitten ist unser Volk sehr reich. In meiner Heimath ist es Sitte, die Wände der Gräber mit Tannenzweigen förmlich auszuschlagen: also, möchte man sagen, sind die Begräbnissitten selbst wieder grüne Zweige, welche, dem Christenglauben und unserer Christen Hoffnung entsprossen, das Sterben und Begraben völlig umranken, mit jener sinnigen Zeichensprache, die sagen will, was in einem Liebe steht: „Nein, nein, das ist kein Sterben!“ —

Lassen wir eine Leichenfeier, wie solche auf dem Lande mehr oder weniger vollständig noch heute geschieht, in knappen Zügen an unsern Augen vorübergehen. Zunächst ist es Sitte, daß die ganze Gemeinde, als gelte es einem Familiengliede, Haus für Haus zum öffentlichen Begräbnis eingeladen wird, gerade wie auch getreue Nachbarn das Sterbegeläut, das Grabmachen und Hintragen des Sarges besorgen. Die Leiche liegt mit dem weißen Sterbekleide geschmückt im Sarge; das weiße Kleid aber, ähnlich dem sogenannten Vesterhemd, das in manchen Gegenden den Kindern bei der heiligen Taufe angelegt wird, bedeutet das Ehrenkleid der Gerechtigkeit Christi, damit wir können vor Gott bestehen, wenn wir zum Himmel werden eingehen. Diese Sterbekleider nähern die Frauen oft sich selbst. Ich habe manches alte Mütterchen des Sonntags damit beschäftigt gefunden. In den Städten brennen wohl zwölf Lichter neben dem Sarge, zum Zeichen unsrer hellen Christen Hoffnung, welche die Nacht des Todes und des Grabes durchleuchtet. Alle gewissermaßen amtlich Beteiligte, die Geistlichkeit und die Leichenträger, erhalten im Trauerhause je einen Rosmarinenzweig, der die grünen Siegespalmen vertritt, welche die ersten Christen beim Begraben ihrer Todten in den Händen trugen. Dem Leichenzuge voraus wird in manchen Landschaften ein großes Crucifix von einem Chorknaben getragen, in andern wird auf dem Sargdeckel ein hölzernes Crucifix befestigt als das Zeichen, in welchem Christen im Leben und Sterben siegen. Der Leichenzug geht nach alter guter Sitte immer den Kirchweg des Verstorbenen und macht deshalb manches Mal große Umwege. An jedem Kreuzwege hält er still, denn überall, wo einem Christen das Kreuz entgegentritt, da steht er mit Achtung still. So liegen auch auf dem Grunde des Grabes die zwei Messstäbe in Kreuzesform. Bei der Beerdigung wird meist gesungen: „Nun laßt uns den Leib begraben“, ein Wechselgesang, wobei der Singschor im Namen des Entschlafenen antwortet.

Dieser schöne Brauch ist ziemlich allgemein; dazu aber kommt in Thüringen noch die, so zu sagen, dramatische Sitte, daß bei jedem Vers, den der Verstorbene durch den Chor singend spricht, die sechs Träger die Beerdigung mit entblößtem Haupt und angehaltener Schaufel unterbrechen und jedes Mal bei dem Gemeindegesang das Begraben wieder aufnehmen. Schließlich legen die Begrabenden die Schaufeln kreuzweis über dem Grabhügel zusammen, so daß der Todte zwischen Kreuzen gebettet liegt; denn, singt Schmolck: „Das Kreuze, das die Gräber ziert, bezeugt, man habe triumphirt.“

Ein Mutter Unser.

Im Papsttum hat man aus dem Psalter, in welchem Gott angerufen und gelobet wird, einen Marienpsalter gemacht. Wenn David sagt: „Lobet den Herrn, alle Heiden, preiset ihn, alle Völker!“ — so heißt es im Marienpsalter: „Lobet unsere Herrin, alle Heiden, preiset sie, alle Völker!“

So hat auch ein römischer Pfaff in Böhmen aus dem Vater Unser ein Mutter Unser gemacht. Er trat damit 1653 hervor und schrieb, er habe dasselbe längst für sich gebetet, wolle es aber veröffentlichen, damit auch andere zu dergleichen Andacht aufgemuntert werden möchten. Dasselbe lautet folgendermaßen: „Mutter Unser, die du wohnest im Himmel. O Maria, gepreiset werdest du und dein Name von allen Geschlechtern der Menschen. Zukommen uns deine Tugenden und Gnade. Das Verlangen deines Herzens geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden. Unser täglich Brot, Jesum, erlange uns heute, und am Tage unsers Absterbens, in dem Sacramente. Und bitte für unsere Schuld, als wir bitten für unsere Schuldiger. Und laß uns ja nicht führen in Versuchung, sondern, daß wir wegen deiner und deiner Bitte erlöst werden von allem Uebel und Sünden, durch Jesum Christum, deinen lieben Sohn, unsern Herrn. Amen. („Lutheraner.“)

Kürzere Nachrichten.

— Der prächtig ausgestatteten Festnummer des „Lutheraner“ entnehmen wir noch folgende Einzelheiten in Betreff des 50jährigen Amtsjubiläums Herrn Doctor Walthers. Wäre alles nach menschlichem Wunsch und Plan ausführbar gewesen, so wäre wohl dieser Tag unter der Leitung der St. Louiser Gemeinden ein Jubeltag der ganzen Synode geworden, zu welchem die Präsidien und Deputationen aller Lehranstalten und Pastoralconferenzen sich eingefunden hätten.

Aber anders waren Gottes Gedanken. Die schon im September letzten Jahres auftretende Krankheit unseres lieben Doctors nahm um so mehr überhand, als er sich nach seiner alten selbstverleugnenden Weise nicht Rast noch Ruhe gönnte, sondern in seiner treuen Arbeit angestrengt fortfuhr, bis er endlich völlig erschöpft zusammenbrach. Die Krankheit hatte nun solche Macht bekommen, daß alle Kunst der Aerzte verloren schien. Doch erhörte Gott die Gebete seiner Kinder, die gewiß in der ganzen Synode für dies theure Leben zu ihm emporgeschickt wurden. Die Krankheit wich langsam, aber eine ganz außerordentliche Schwäche blieb zurück. Dieser höchstbedenkliche Zustand erschütterte natürlich bald alle Pläne für eine größere Feier, und die darüber befragten Aerzte erklärten einstimmig, sie hofften zwar zuversichtlich die endliche Herstellung des theuren Kranken, aber an eine äußere aufregende Feier sei vorläufig auch nicht zu denken; dagegen hofften sie, eine stillere kurze Gratulation von nicht zu vielen Besuchern in seinem Krankenzimmer als der Ausdruck herzlichster Liebe und dankbarer Verehrung würde wohl eher einen heilsamen Einfluß auf ihn ausüben.

So ergab man sich denn, mit schwerem Herzen, in die von den Aerzten vorgeschriebene Weise, immerhin dafür noch von Herzen dankbar, wenn Gott uns nur den theuren Jubilar erhielt. Zweierlei aber behielt man zur Verherrlichung des Freudentages im Auge. Die Pastoren der Synode sammelten unter

sich eine Gabe an Geld, welche dem Jubilar am betreffenden Tage zu freier Verfügung für seine eigene Person mit ihren Glück- und Segenswünschen überreicht werden sollte. Sodann hatte eine große Zahl von Gemeinden in der Synode und einzelne Glieder den ersten, aber Umstände halber wieder aufgegebenen Plan aufgefaßt, nämlich einen größeren Fund für eine Stiftung zusammen zu bringen, die den Namen des Jubilars tragen sollte. Und zu beiden gab der Herr Gelingen, denn beides konnte am Jubiläumstage dem ehrwürdigen Jubilar als erfüllte Thatsache mitgetheilt werden. — Außer diesem hatte aber die Gesamtgemeinde, deren Pfarrer der Jubilar ist, noch beschlossen, daß in ihren vier Kirchen am betreffenden Tage im Vormittagsgottesdienst Jubelpredigten gehalten werden sollten. Sodann beauftragte die Gemeinde eine Committee, das Krankenzimmer mit neuen bequemen Möbeln auszustatten, damit der hochverdiente theure Kranke wenigstens so viel Bequemlichkeit genieße, als dankbare Liebe zu bereiten im Stande ist.

Am Jubeltage früh Morgens begrüßten die Studenten vom hiesigen Seminar ihren hochverdienten Herrn Lehrer mit Gesang und brachten ihm durch eine Deputation ihre Glückwünsche dar. Um den lieben Kranken so viel als möglich zu schonen, war bestimmt, daß die auswärtigen Delegaten ihre Gratulation nach dem Morgengottesdienst darbringen sollten. Leider waren, meist in Folge eines irreführenden Zeitungsberichts aus St. Louis, daß keine Feier stattfinden werde, die meisten, zum Theil schon angemeldeten Besucher ausgeblieben. Dennoch waren einige auswärtige Gratulanten erschienen. Nach dem Nachmittagsgottesdienst versammelten sich die vier Delegaten der Gesamtgemeinde, sämtliche Pastoren von St. Louis, die Glieder der Facultät des Seminars, sowie Herr Prof. Hoppe und Herr M. C. Barthel, um zusammen den Herrn Jubilar zu begrüßen. Derselbe hatte sich in seinen neuen Invalidenstuhl setzen lassen und empfing die Besucher mit freundlichem Gruß. Da der Tag eigentlich das 50jährige Jubiläum des Dienstes im Predigtamt war, so gratulirten zuerst die Delegaten der Gemeinde, welcher der Jubilar seit 1841, also seit 46 Jahren als Hirte in selbstverleugnender Treue gedient hat. Sprecher war Herr Weise, welcher schon der ersten Gemeinde des Jubilars in Bräunsdorf, Königreich Sachsen, angehört und seiner Ordination im Jahre 1837 beigewohnt hatte. Mit tiefer Rührung dankte der Herr Jubilar für die bisher erfahrene Liebe der Gemeinde und rühmte die unverdiente Gnade, womit Gott seine, wie er sich demüthig ausdrückte, so geringe Arbeit gesegnet habe.

Hierauf beglückwünschte Herr Pastor Hanfer im Namen des Ministeriums von St. Louis den theuren Vater in Christo.

Nachdem der Jubilar auch darauf mit kurzen, herzlichen Worten gedankt hatte, trat Herr Prof. R. Lange vor und sprach die Segenswünsche der Facultät dem hochwürdigen Präsidenten derselben aus. —

Nach dieser Gratulation überreichte Herr P. Achenbach die von den Pastoren und Professoren gesammelte Summe von \$3000 Gold in einem feinen Ledertäschchen.

Große Ueberraschung bereitete diese unerwartete Gabe dem theuren und bescheidenen Jubilar. Es wurde ihm auch zugleich mitgetheilt, daß durch freiwillige Entschließung der Gemeinden ein Fond gesammelt werde, jetzt schon \$600 betragend, zu einer Stiftung, die seinen Namen tragen, deren Zweck aber er bestimmen solle. — Nachdem sämtliche Gratulanten dem

theuren Jubilar noch mit kurzem Glückwunsch die Hand gereicht, verließ man ihn. Mit Freuden melden wir hiebei noch, daß diese Feier ihm nicht nachtheilig gewesen, daß er vielmehr, Gott sei Dank, in der Nacht darauf einige Stunden sanften Schlafes genoß.

— Das Presbyterium von New York hat in seiner Versammlung vom 14. Februar folgende von Dr. Grosbey vorgelegten Sätze zum Ausdruck der gemeinsamen Gesinnung gemacht.

„Da lockere Ansichten die Eingebung der heiligen Schrift belagend in gewissen Theilen der christlichen Kirche in Umlauf gekommen sind, und

Da es der Presbyterianer-Kirche gebührt, keinen undeutlichen Ton über eine so wichtige Frage zu geben, so oft es dahin kommt, daß ihre Lehre in Frage gestellt werden mag, so sei es

Beschlossen, daß das Presbyterium hiemit Nachdruck lege auf die Erklärungen der Confession of Faith (Bekennnis des Glaubens, eine Bekenntnisschrift der Presbyterianer), daß „die heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments das Wort Gottes sind“ (Kap. 1, 4.); daß jenes Alte Testament in hebräischer und das Neue Testament in griechischer Sprache unmittelbar von Gott eingegeben ist (Kap. 1, 8.), und daß zwischen allen ihren Theilen Uebereinstimmung herrscht (Kap. 1, 5.).“

— Dem verstorbenen George W. South in Philadelphia wird von seiner Witwe und einer Tochter, Frau Moore, ein Denkmal errichtet, das aus einer stattlichen Kirche nebst Pfarrhaus bestehen soll, und zwar werden die Stifterinnen zugleich einen genügenden Fond anlegen, aus dessen Ertrag das Pfarrgehalt und die sonstigen zum Instandhalten der Kirche und dem steten Fortgang des Gottesdienstes nöthigen Mittel fließen sollen.

— Am Sonntag, dem 2. Januar d. J., wurden neun Chinesen, welche die Sonntagschule einer Congregationalistenkirche zu Brooklyn, N. Y., besucht hatte, feierlich in die Gemeinde aufgenommen.

— In einer englischen Zeitung berichtet ein Pastor folgendes: Kurz vor seinem Tode hatte ich ein Gespräch mit General Logan. Im Laufe der Unterredung bemerkte der General: „Ich habe oftmals gewünscht, Prediger zu sein.“ Ich antwortete: „Dann hätten Sie aber zuvor ein gut Theil von Ihrer Ambition aufopfern müssen.“ „Ach,“ erwiderte er, „das wäre das Wenigste. Wie bald kommt das Ende, und dann sind alle diese irdischen Dinge doch werthlos.“

— In der Kapelle der Drake University zu Des Moines in Iowa wurden am 15. Februar zwei persische Studenten, Sergius Van Moses und Nshana Van Jesus, ordinirt. Sie werden zunächst eine kurze Predigtreise in den Vereinigten Staaten machen und dann nach Teheran in Persien ziehen, um daselbst ihre Missionsthätigkeit anzutreten.

— Im deutschen Reich hebt die römisch-katholische Kirche, durch die große Politik begünstigt, das Haupt wieder höher, und sie ist eben immer wieder das alte abgöttische Papsttum. Zur Veranschaulichung mag auch folgendes dienen, das wir in der „Deutschen Post“ finden.

Das katholische Volk jubelt und jauchzt. Feste auf Feste werden zu Ehren der neu installirten Bischöfe und Priester gefeiert. Ein wahrer Rausch hat sich ihrer bemächtigt. Erhalte ich da kürzlich einen Brief mit interessanten Nachrichten darüber aus Düsseldorf. Ende September hatte der neue Erzbischof von Köln auch dort seinen Einzug gehalten, um in der Zeit

seiner Anwesenheit (3 Wochen) zu firmeln, was das Alter hatte. 15 Jahre war kein Bischof dort gewesen. Wir begreifen ja in etwa den Jubel der Katholiken über sein Erscheinen; aber was in den Tagen geleistet, ist doch etwas stark. Ein Triumphbogen reichte sich an den andern, alles war geschmückt und geslaggt, viele Protestanten und Juden feierten so mit. Wer sich nicht von den Bewohnern an den Illuminationen theiligen würde, dem sollten nach Abreise des Bischofs die Fenster eingeworfen werden. Doch ich will weiter wörtlich citiren, was mir geschrieben: „Es ist zum Herzumdrehen, was für Inschriften an den Häusern befestigt sind zu Ehren des Erzbischofs, oder Erzbischofs“, wie eines meiner katholischen Schulkinder in vollem Ernste mir dieser Tage sagte. Da sieht man: ‚Gelobet und gebenedeit sei, der da kommt im Namen des Herrn.‘ Ein anderes: ‚Er schläft und schlummert nicht, der Israel behütet.‘ Wieder: ‚Es folget Dir auf allen Wegen heiliger Geist und Gottes Segen.‘ An einem unserer Nachbarhäuser: ‚Liebe drängt ihn, Liebe empfängt ihn.‘ Am Bergisch-Märkischen Bahnhofe (staatliches Eigentum!): ‚Gegrüßet seist du Priester ewiglich, nach der Ordnung Melchisedeks.‘ In der Kölnerstraße: ‚Der Bischof kommt, der Tröster werth, der uns den heil'gen Geist beschert.‘ Wieder: ‚Du Tochter Zion, freue Dich sehr, siehe Dein Bischof kommt zu Dir her‘ — Viele andere, ans Gotteslästerliche grenzende*) Inschriften findet man. Heiligenbilder, ganze Altäre, sind an den Fenstern ausgestellt, und als der Bischof gestern Abend durch die Stadt fuhr, um sich die Illumination anzusehen und die Ovationen seiner Diözesankinder zu empfangen, da hatte das Volk in bekannter Melodie ihm zugejauchzt: ‚Heil Dir im Bischofskranz, Herrscher des Vaterlands, Heil Bischof Dir u. s. w.‘ Es spottet jeder Beschreibung dieser förmliche Götzendienst, der in diesen Tagen mit diesem Manne getrieben wurde. Man sagt von ihm: Nächst Gott sei er der Höchste.“ So weit unser Berichterstatter.

— Auf einer Rundreise, die der Kaiser von Brasilien vor kurzem anstellte, besuchte er auch die Schulen der Ortschaften, durch die er kam, und examinierte selbst die Kinder. In S. Paul ließ er sich von einem Mädchen das apostolische Glaubensbekenntnis aus dem Katechismus hersagen, und da man den Kindern die Glaubensartikel auf gut papistischer Weise beigebracht hatte, nämlich mit einem Zusatz von der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria, so betete das Kind den Artikel auch so her: „... empfangen von dem Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, vor, während und nach der Geburt ohne Makel und Flecken...“ Der Kaiser aber unterbrach das Mädchen mit den Worten: „Füge nichts zum Glauben hinzu. Diese Sätze enthalten die ganze katholische Lehre. Geh nicht ein auf die Frage nach der Empfängnis Mariä; das ist eine ganz neue Lehre.“ — Da hat der Kaiser recht gehabt.

In Rio Claro konnte ein Kind das Vater Unser nicht hersagen. Da fragte der Kaiser: „Wer dieses Gebet nicht kann, was kann der?“ — Und da hat der Kaiser wieder recht gehabt.

— Vom Kronprinzen des deutschen Reiches wird folgendes berichtet. Als vor kurzem der wiederhergestellte protestantische Dom zu Merseburg ein-

*) Das grenzt nicht mehr ans Gotteslästerliche, sondern ist schon Gotteslästerung.

geweiht werden sollte, und der Kronprinz vor Beginn der Feier das Innere der Kirche in Augenschein nahm, fiel ihm auf, daß auf dem Altar kein Crucifix stehe. Rasch schritt er in die Sakristei, ergriff ein dafelbst auf einem Tisch stehendes Crucifix, kam wieder zurück und stellte es auf den Altar; dann wandte er sich an seine Begleiter und sprach: „Meinen Sie nicht auch, das Kreuz sollte da bleiben?“

Mag man nun hieraus viel oder wenig schließen, so war diese Handlung des hohen Herrn doch immerhin ein Bekenntnis gegenüber vielen sogenannten Fortgeschrittenen unserer Tage, die, wenn sie etwas in dieser Hinsicht zu thun hätten, vielmehr das Kreuz, wo sie es auf einem Altar fänden, lieber herunternehmen und in irgend eine Kumpelkammer verwiesen.

— Im französischen Parlament sind Vorlagen eingebracht, welche empfehlen, daß den Protestanten die Bewilligung von Staatsgeldern für ihre theologischen Facultäten und Predigerseminarien in Zukunft versagt werde. Sollten diese Vorschläge angenommen werden, so würden die Lutheraner und die Reformirten in Frankreich genöthigt sein, entweder ihre Prediger im Ausland ausbilden zu lassen, oder aus eigenen Mitteln, wie wir hier in Amerika, Anstalten zu errichten und zu erhalten.

Nachdem obiges schon im Satz ist, geht uns aus Paris die Nachricht zu, daß in der Abgeordneten-Kammer die Geldebewilligung für die Anstalten ohne Debatte gewährt worden und also die Existenz der Facultäten wenigstens noch auf ein Jahr gesichert ist.

— Der vorgebliche Nachfolger des Mannes, welcher sprechen konnte: „Silber und Gold habe ich nicht,“ Apostelg. 3, 6., hat eine jährliche Einnahme von \$200,000 Rente von Grundeigentum in Rom, und der Peterspennig bringt \$300,000 jährlich ein. Dazu hat Pius IX. Gelder angelegt, die jährlich eine Million Dollars Zinsen tragen sollen. So wird denn auch im päpstlichen Palaß eine solche bunte Pracht entfaltet, daß ein vielgereister Reisender sich dahin ausgesprochen hat, er habe dergleichen nur noch am Hofe des Sultans drüben in Constantinopel gefunden. Ja, ja; Papst und Türke hat schon Dr. Luther neben einander gestellt!

— Vor achtundvierzig Jahren wurde ein berühmter Faustkämpfer zu Liverpool in England Ned Summers mit Namen, befehrt, und da er nun auch Zeugnis ablegen wollte von seinem Glauben, fand er seinen Wirkungskreis besonders unter den Droschkentuschern der großen Handelsstadt. Fast ein halbes Jahrhundert lang arbeitete er unter diesen Leuten in großem Segen, bis man ihn neulich als Leiche an der Seite seines Bettes fand, wo er knieend und mit gefalteten Händen betend eingeschlummert war. Als man den „glücklichen Ned“, den „Droschkentuscherbischof“ zur Grabesrast bestattete, zogen der Bischof von Liverpool, alle Prediger der Stadt, Tausende wohlhabender Bürger, 150 Droschkentuschler mit ihren Fuhrwerken, dazu ein unabsehbarer Strom Volks, zusammen an 150,000 Personen, hinter der Leiche her.

— Der Riefendampfer Great Eastern, der in den fünfundsiebenzig Jahren seines Bestehens schon so manchen Zwecken gedient hat, besonders bei der Legung überseeischer Telegraphentabel verwendet worden ist, wird jetzt als Missionskirche benutzt. Er liegt im Hafen von Dublin in Irland, und alle Sonntage fin-

det im großen Saal Gottesdienst statt, zu dem die sämtlichen Hafendarbeiter Zutritt haben.

— Die Predigt, welche John Knox, der bedeutendste Führer des Presbyterianeriums in Schottland, im Jahre 1565 zu Edinburg hielt und auf welche hin er von der Regierung für abgesetzt erklärt wurde, ist kürzlich für die hohe Summe von \$2,075 verkauft worden.

— Vor einiger Zeit wurde der Bischof von Cassona in Macedonien von Räubern gefangen, und dieselben verlangten für seine Person eine Lösegeld von \$30,000. Nun ist der Mann in seiner Gefangenschaft gestorben, und die Banditen haben seinen Leichnam in einer Höhle bestattet.

— Bei dem schrecklichen Erdbeben, das am 23. Februar Italien und Südfrankreich heimgesucht hat, flüchtete in dem Städtchen Bajardo eine Menge Menschen in eine Kirche. Ein später erfolgender Erdstoß zerstörte die Kirche und an 300 Personen wurden erschlagen.

— Aus China wird gemeldet, daß ein reicher christlicher Familienvater hingerichtet worden sei, und daß die Mandarinen mit den Literaten gemeinsame Sache gegen die Christen machen. Man fürchtet, daß, wenn nicht bald für eine Regelung der Verhältnisse gesorgt wird, eine allgemeine Christenverfolgung in China nicht lange mehr auf sich wird warten lassen.

— Aus Indien berichtet Pastor Campbell, ein Missionar der Londoner Missionsgesellschaft, der unter den Sundras arbeitet, unter anderem folgendes: „In einer Stadt, Upalazab, wo seit vielen Jahren eine Mala-Gemeinde bestanden hat, scheinen alle Sundras vom Evangelium ergriffen zu sein. Im Februar wurden zwei der angesehensten Männer getauft, und diese haben seither unermüßlich gearbeitet, das Evangelium auch unter anderen auszubreiten. Im Juni wurden noch zwei getauft, von denen einer ein Brahmagramm oder Religionslehrer war, der viele Schüler in den angrenzenden Städten hat. Ihrem Exempel folgte einige Wochen später die höchste obrigkeitliche Person der Stadt. Als wir die Stadt zum letztenmal besuchten, kamen große Schaaren uns zu hören; vom Morgen bis zum Abend waren wir beschäftigt solche, die sich eingefunden hatten, um sich den Weg zur Seligkeit zeigen zu lassen, zu unterweisen. Ich taufte zwei hervorragende junge Männer, die eine gute Bildung haben.“

Quittungen.

Für das Gemeindeblatt: Jahrg. XXII: PP Sidmann 4.20; Danmann 1.75; Wendi 2.65; Dornfeld 6.55; Quehl (für Mrs. Menning) 1.05; Schmidt 1.05, und für Kalender und Synodalbericht 20 Cts.

Die Herren Behm und Tolzmann je 1.05.
Jahrg. XXI: P F J Dohler (incl. Herr Lück) 20.45.
Jahrg. XXI, XXII: PP Monhardt 3.20, 11.50; Bender, für H Koch 2.81, und für Mahler und Luth (XXI) je 1.05; H Hase 4.30, 4.10.

Jahrg. XX, XXI, XXII: P Hacker 2.10, 7.35, 12.60.
E. H. Jäfel.

Für das Seminar: P Brenner, Hauscoll. \$45.50.

Für die Anstalten: P I Sauer, von Frau M. N. in Elthorn \$2.

Für arme Studenten: P Hölzel, von D Martens \$2.

Für das Reich Gottes: P Monhardt, Coll. am Sonntag Sexagesimä \$5.

E. H. Jäfel.

Für die Synodal-Casse: P G Denninger, für Synodalberichte vom letzten Jahre \$1.50.

Für die Heidenmission: P G Denninger, von Frau Louise Böttcher \$1; P Bading, von Julius Kaiser \$2.

Für die Negermission: Von Frau W. \$0.25. C. Dwidat.

Schulbücher.

Im „Nordwestlichen Bächerverlag“ sind erschienen folgende Schulbücher, die in unserer Synodalbuchhandlung zu den beigegebenen Preisen zu haben sind.

Dr. Martin Luthers Kleiner Katechismus

mit
Erklärung.

Bearbeitet auf Grund des Dresdner Kreuzkatechismus, und herausgegeben von der ev.-luth. Synode von Wisconsin u. a. St.

Preis: einzeln 30 Cents, das Duzend \$3.00.

A First Course

in

Composition and Grammar.

By A. L. Graebner.

Preis: einzeln 50 Cents, das Duzend \$5.00.

Amerikanisch-Deutsche Bibel.

Herausgegeben von der Lehrerconferenz der ev.-luth. Synode von Wisconsin.

Preis: einzeln 25 Cents, das Duzend \$2.40.

Amerikanisch-Deutsches Lesebuch.

Teil II.

Für Mittelklassen christlicher Schulen.

Herausgegeben

von

A. F. Ernst.

Amerikanisch-Deutsches Lesebuch.

Teil III.

Für Oberklassen christlicher Schulen.

Herausgegeben

von

August F. Ernst.

Preis = = = 80 Cts.

F. Werner, Agent,

436 Broadway, Milwaukee, Wis.

Herr Werner wird Allen, welche biblische Bilder, besonders die bekannten Bilder von Wehle, das Abendmahl von Leonardo, auch gute Zeichenvorlagen für Schulen, Zeichenhefte, Bilderrahmen u. beziehen wollen, aufs beste empfohlen.